

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ahrenshoop

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop in der Fassung vom 11. September 1998 wird, im Bereich Grenzweg 12 und 13, berichtigt.

Zur Deckung der gastronomischen Bedürfnisse der Einwohner und Besucher der Gemeinde Ahrenshoop ist es der Wille der Gemeinde einen gastronomischen Betrieb am Standort Grenzweg 12 zu erhalten. Auf Grund des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Bühne 12“ wird der Flächennutzungsplan dahingehend angepasst, dass die entsprechende Fläche aus der Wohnbaufläche in eine Sondergebietsfläche mit den Zweckbestimmungen „Speise- und Schankwirtschaft“ und „Ferienhausgebiet“ angepasst wird.

Für die Fläche des Grenzweges 12 und 13 sowie den Straßenbereich davor wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 32 im beschleunigten Verfahren nach § 12 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), verabschiedet und ist mit Ablauf des 07.11.2023 in Kraft getreten. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde der Flächennutzungsplan nach § 13 a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Amt Darß-Fischland während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Ostseebad Ahrenshoop, den 19.02.2024

der Bürgermeister

